

Regelungen für den Umgang mit Interessen- konflikten

(Conflict of Interest Policy)

Stand: Januar 2025



Regelungen für den Umgang mit Interessenkonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalten wir - die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden: BayernInvest) - unsere Investmentvermögen und Mandate ausschließlich im besten Interesse unserer Anleger und Kunden sowie der Integrität des Marktes.

Unsere Tätigkeit erbringen wir ehrlich, redlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Hierfür treffen wir angemessene Maßnahmen, um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Wir haben Verfahren implementiert, die es uns ermöglichen mögliche Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und schnellstmöglich beizulegen oder zu beobachten. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte legen wir offen, um zu verhindern, dass sich diese nachteilig auf die Interessen unserer Investmentvermögen und Mandate oder deren Anleger oder unserer Kunden auswirken.

Im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorgehensweisen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zu erkennen, orientiert sich die BayernInvest neben den rechtlichen Vorgaben, auch an den Konzernrichtlinien der BayernLB, soweit diese auf ihre Geschäftstätigkeit übertragbar sind.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der BayernInvest können sich mögliche Interessenkonflikte ergeben zwischen:

- › der BayernInvest, ihren Mitarbeitenden (inkl. Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsführung) oder über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit ihr verbundenen Personen (insbesondere BayernLB, BayernInvest Luxembourg S.A.), und den von der BayernInvest verwalteten Investmentvermögen und Mandaten oder deren Anlegern oder
- › den von der BayernInvest verwalteten Investmentvermögen und Mandaten, deren Anlegern und anderen von der BayernInvest verwalteten Investmentvermögen und Mandaten oder deren Anlegern oder
- › den von der BayernInvest verwalteten Investmentvermögen und Mandaten oder deren Anlegern und anderen Kunden der BayernInvest oder
- › mehreren Kunden der BayernInvest oder
- › der BayernInvest, den von ihr verwalteten Investmentvermögen und Mandaten oder deren Anleger und von BayernInvest beauftragte Auslagerungs- oder Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verwahrstellen).

Um zu ermitteln, ob und welche Interessenkonflikte vorliegen, berücksichtigt die BayernInvest insbesondere, ob sie oder eine relevante Person (d.h. eine für sie tätige natürliche Person oder ein Unternehmen) oder eine direkt oder indirekt mit ihr über ein Kontrollverhältnis verbundene Person:

- › zu Lasten eines Investmentvermögens oder Mandats oder deren Anlegern voraussichtlich einen finanziellen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet,
- › ein Interesse am Ergebnis einer für ein Investmentvermögen oder Mandat oder deren Anlegern oder Kunden erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eines getätigten Geschäfts hat, das sich nicht mit den Interessen des Investmentvermögens oder Mandats an diesem Ergebnis deckt,

- › einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat,
 - die Interessen eines Investmentvermögens oder Mandats, eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen eines anderen Investmentvermögens, Mandats oder Kunden zu stellen;
 - die Interessen eines Anlegers über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern desselben Investmentvermögens zu stellen,
- › für ein Investmentvermögen und für ein anderes Investmentvermögen oder einen Kunden dieselbe Leistung erbringt,
- › aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentvermögen oder dessen Anlegern in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für das Investmentvermögen erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Interessenkonflikte können sich dabei insbesondere ergeben aus:

- › Vergütungs- und Anreizsystemen,
- › persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden ,
- › erhaltenen oder gewährten Zuwendungen,
- › Beauftragung von mit der BayernInvest verbundenen Unternehmen und Personen,
- › der Verbundenheit der BayernInvest und der BayernLB in einem Konzern sowie der Eigenschaft der BayernInvest als Mutterunternehmen der BayernInvest Luxembourg S.A.

Es werden aber auch solche Interessenkonflikte berücksichtigt, die sich aus der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen, Systemen und internen Kontrollen der BayernInvest ergeben könnten. Möglich sind beispielsweise Interessenkonflikte aufgrund der Vergütungsstruktur oder persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden, aber auch Konflikte, die zu Greenwashing, Verkäufen unter Vorgabe falscher oder irreleitender Behauptungen oder falschen Darstellungen von Anlagestrategien führen könnten sowie derartige Konflikte zwischen verschiedenen Investmentvermögen oder Mandaten, die von der BayernInvest verwaltet werden.

Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu verhindern, dass sachfremde Interessen ihre Tätigkeit beeinflussen, hat die BayernInvest sich und ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Die BayernInvest erwartet von ihren Mitarbeitenden jederzeit Sorgfalt, Redlichkeit und Professionalität in ihrem Handeln sowie die Beachtung der jeweiligen Markstandards. Das Interesse der verwalteten Investmentvermögen und Mandate, deren Anleger und Kunden der BayernInvest steht dabei immer im Vordergrund. Die einzuhaltenden Vorgaben sind in den internen Regelungen und Arbeitsanweisungen der BayernInvest festgehalten.

Darüber hinaus setzt die BayernInvest zum Umgang mit Interessenskonflikten insbesondere folgende (organisatorische) Maßnahmen ein, um mögliche Interessenskonflikte zu ermitteln, sie beizulegen, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

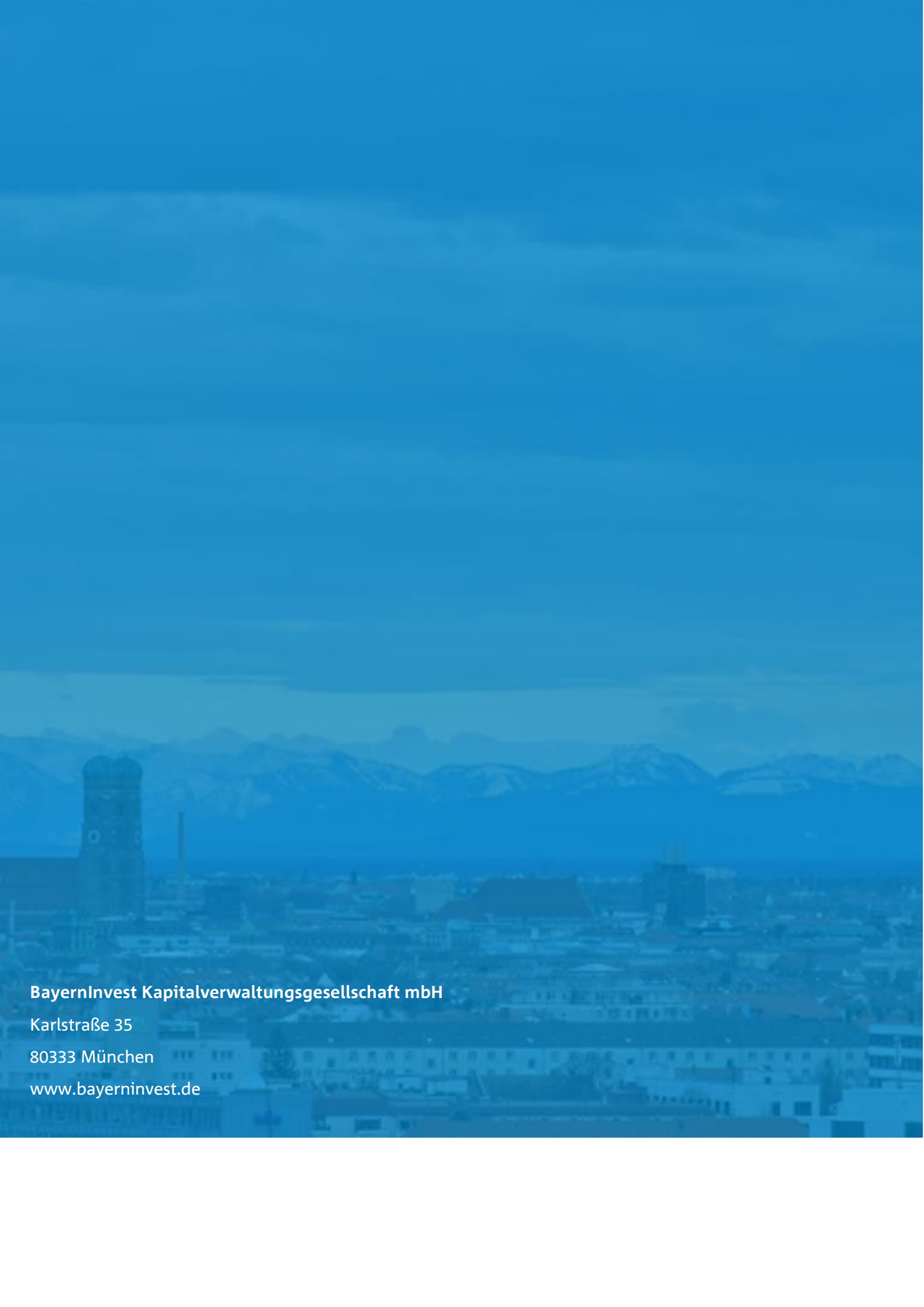
- › Einrichtung einer unabhängigen und dauerhaften Compliance-Funktion, die unter anderem die Einhaltung von Gesetzen und Regeln überwacht und der das Management von Interessenkonflikten obliegt.
- › Trennung von Verantwortlichkeiten, um eine unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern.
- › Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von Facheinheiten, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen

vorzubeugen. Errichtung von Informationsbarrieren (sogenannten „Chinese Walls“) sofern erforderlich und angemessen.

- › Regelungen für persönliche Geschäfte der Mitarbeitenden und zur Einhaltung des Verbots von Marktmissbrauch.
- › Führen einer Beobachtungs- und Sperrliste durch die Compliance-Abteilung, um das Aufkommen sensibler Informationen in der BayernInvest zu überwachen und dem Missbrauch von Insiderinformationen oder anderen Interessenkonflikten vorzubeugen.
- › Regelungen für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung.
- › Festlegung von Vergütungsgrundsätzen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der Investmentvermögen und Mandate oder deren Anleger und Kunden der BayernInvest zu stellen (Vergütungssystem).
- › Regelungen in Bezug auf Nebentätigkeiten und Mandate.
- › Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften (Best-Execution-Policy).
- › Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest-Policy), die auch mögliche Konflikte aus der Konzernzugehörigkeit zur BayernLB und in Bezug auf Tochterunternehmen der BayernInvest adressieren.
- › Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.
- › Vertragliche Verpflichtung von ausgelagerten Asset Managern zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Sollten die von der BayernInvest getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, das Risiko einer Beeinträchtigung von Anleger- oder Kundeninteressen zu vermeiden, informiert die BayernInvest die Anleger und Kunden unmissverständlich über den Konflikt und dessen Ursachen, bevor sie für sie oder in ihrem Auftrag Geschäfte tätigt und entwickelt angemessene Strategien und Verfahren zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Die BayernInvest stellt die offenzulegenden Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. im Verkaufsprospekt eines Publikumsinvestmentvermögens) oder auf ihrer Website zur Verfügung.



BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Karlstraße 35

80333 München

www.bayerninvest.de